



Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort

Seite 3

**Botschaft
Gemeindeversammlung**

Seite 4

Offizielles

Seite 22

**Aus der
Schule**

Seite 25

Dies und Jenes

Seite 28

Historisches

Seite 40

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Botschaft, Gemeindeversammlung.....	4
Aus dem Gemeinderat	22
Aus den Kommissionen	22
Aus der Verwaltung.....	24
Aus der Schule	25
Dies und Jenes	28
Historisches	40

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Stocken-Höfen

Anfangs August 2024 durfte ich meine Ausbildung zur Kauffrau EFZ auf der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen beginnen. Kurz darauf habe ich mit der Berufsmaturitätsschule Typ Wirtschaft an der Wirtschaftsschule in Thun angefangen.

Ich bin in Höfen aufgewachsen und finde Stocken-Höfen ist ein sehr schönes Stück Erde. Ich schätze die Arbeit an meinem eigenen Wohnort sehr, weil sie mir die Möglichkeit gibt die Einwohnerinnen und Einwohner an meinem Wohnort besser kennenzulernen und hinter die Kulissen der Gemeindeverwaltung zu schauen.

In meiner Freizeit gehe ich gerne klettern. Bei schönem Wetter klettere ich auch mal draussen, doch die meiste Zeit klettere ich in der Halle. Dies macht mir Spass, weil ich mich dabei immer wieder selbst herausfordern kann. Ausserdem schätze ich es sehr, Zeit mit meinen Freunden und meiner Familie zu verbringen.

Nun sind bereits drei Monate seit meinem Lehrstart vergangen und ich habe schon sehr viel über die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung gelernt.



Die Zeit vergeht schnell und ich freue mich auf die drei Jahre, die nun vor mir liegen und vielleicht sieht man sich ja mal am Schalter.

Liebe Grüsse
Alisah Maurer

Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 13. Dezember 2024, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2025 und Steueranlage, Genehmigung
2. Finanzplan 2025 bis 2029; Kenntnisnahme
3. Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA); Kreditgenehmigung
4. Totalrevision Liegenschaftssteuerreglement; Genehmigung
5. Orientierungen und Verschiedenes

Gemeindeversammlung
Freitag, 13. Dezember 2024, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der
Mehrzweckanlage Höfen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

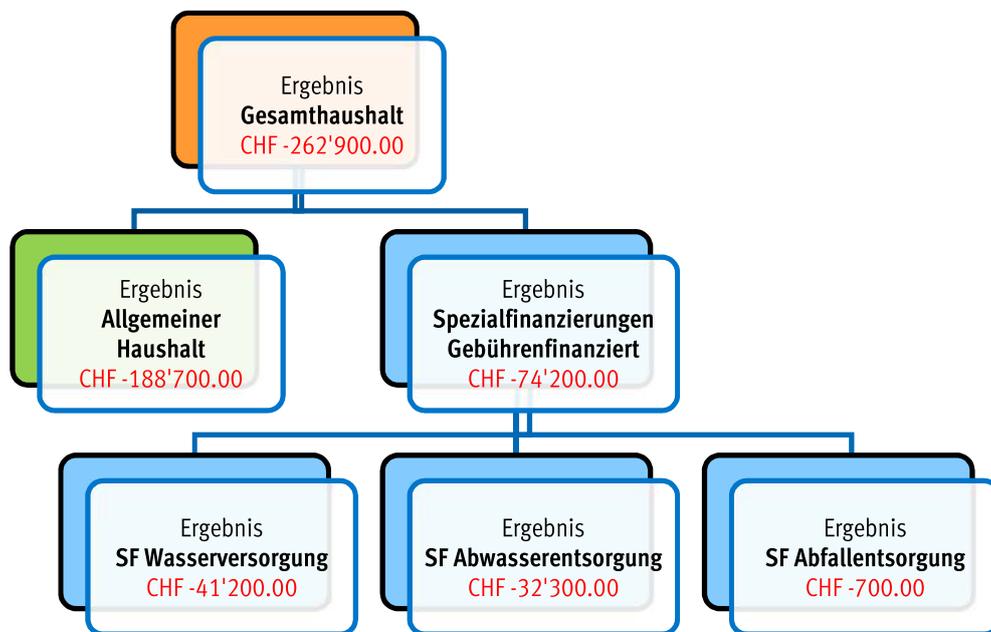
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Traktandum 1

Budget 2025 und Steueranlage; Genehmigung

Die Ergebnisse im Überblick Die wichtigsten Eckdaten zum Budget



- Kostensteigerung bei der Entschädigung an die RegioBV
- Zunahme der Vollzeiteinheiten (VZE) auf der Primarstufe durch die Verschiebung der hohen Kinderzahl vom Kindergarten zur Primarstufe
- Die Tagesschule wurde im 2025 für das ganze Jahr budgetiert. Im Vorjahresbudget waren lediglich die Monate ab Inbetriebnahme im August enthalten.
- Höhere Entschädigungen an die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen
- Rückgang bei den Erträgen aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.9% oder CHF 86'100.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Umsatz um CHF 170'378.00 oder 3.9%.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im Steuerfinanzierten Haushalt von CHF 188'700.00 wird durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt.

Investitionsrechnung 2025

Für das Jahr 2025 sind Investitionen von CHF 816'500.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt.	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt.	CHF 90.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2025

Der erste Entwurf des Budgets 2025 sah einen um 22 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, diverse Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 41'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich allgemeine Dienste sind nur wenige Kostenverschiebungen feststellbar. Ein Minderaufwand ist bei der Verwaltung durch die Veränderung der Altersstruktur beim Personal zu verzeichnen. Hingegen erhöht sich der Aufwand bei den allgemeinen Diensten aufgrund der Erneuerung von IT-Hardware.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwandpositionen im allgemeinen Rechtswesen sind mit Ausnahme der Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV) und der Beiträge an den Zivilschutz Steffisburg Regio analog dem Vorjahr enthalten. Die Entschädigung an die RegioBV erhöht sich aufgrund der neuen Tarife um CHF 18'300.00. Der Aufwand ist jedoch sehr ungewiss, da die Bautätigkeit nicht vorhersehbar ist. Durch den Wechsel vom Zivilschutz Thun West zum Zivilschutz Steffisburg Regio erhöht sich der Beitrag um CHF 3'800.00.

2 Bildung

Die zweite Kindergartenklasse konnte im Sommer 2024 aufgehoben werden, so dass sich nun alle geburtenstarken Jahrgänge in der Primarstufe befinden. Dementsprechend kommt es zu einer Reduktion der Gehaltskosten im Kindergarten von CHF 38'400.00 und zu einer Kostensteigerung von CHF 59'400.00 in der Primarstufe.

Im Bereich der Tagesbetreuung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024 um CHF 8'000.00, da die Tagesschule erstmals für das ganze Jahr budgetiert wurde (Inbetriebnahme August 2024).

Ein weiterer Kostentreiber sind die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen, Mehraufwand rund CHF 24'800.00 gegenüber der Jahresrechnung 2023.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwand reduziert sich um netto CHF 13'800.00 gegenüber dem Budget 2024. Der höhere Aufwand im 2024 ist auf die Jubiläumsfeier «10 Jahre Fusion Stocken-Höfen» zurückzuführen.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 95'774.10 oder um 18.1%. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag beträgt im 2025 CHF 616.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich um CHF 14'375.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf liegt rund CHF 10'000.00 über der Jahresrechnung 2023.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Strassenbereich resultieren geringe Kostenverschiebungen. Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung um rund CHF 45'200.00.

Der Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung erhöht sich aufgrund des Wechsels auf LED in Ober- und Niederstocken.

Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um rund CHF 9'300.00 im Vergleich zum Vorjahr. Im Angebot enthalten sind nach wie vor die Kosten von CHF 4'600.00 für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Naturgefahren sind CHF 12'000.00 für die vom Kanton geforderte Notfallplanung Naturgefahren berücksichtigt. Vom Bund werden der Gemeinde 35% des Gesamtbetrages, CHF 4'200.00, zurückerstattet.

Die Beiträge an die Begräbnisbezirke Reutigen und Amsoldingen erhöhen sich aufgrund von Grabfeldräumungen und Neubepflanzungen der Friedhofsanlagen um rund CHF 12'700.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.

8 Volkswirtschaft

Im Unterhalt Wald sind insgesamt CHF 7'000.00 für das Schutzwaldprojekt Feissibach und die erste Etappe der Gerinneplanung eingestellt. Der Nettoertrag reduziert sich im Bereich Volkswirtschaft um diesen Betrag.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2025 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommens- und bei den Vermögenssteuern mit einer Zuwachsrate von 2.0%. Nach Bereinigung der erwartenden Steuern 2024 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 28'300.00 gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenssteuern liegen rund CHF 18'000.00 über der Vorjahresrechnung.

Die Mindestausstattung und der Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich reduzieren sich um CHF 35'100.00 bzw. CHF 14'500.00. Der Minderertrag ist auf die Steuererträge 2023 zurückzuführen, welche gegenüber dem Jahr 2022 deutlich höher ausgefallen sind.

Ab dem Jahr 2021 erfolgte die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budgetjahr 2025 erfolgt die fünfte und letzte Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 22'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2025

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid reduzieren sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 4'000.00, liegen jedoch immer noch rund CHF 21'400.00 über der Vorjahresrechnung. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, ist diese Kostenzunahme auf die hohe Einlage in den Werterhalt zurückzuführen, welche der Gemeindeverband praktiziert. Dies hat zur Folge, dass der Anteil für die angeschlossenen Gemeinden massiv steigt bzw. bei den Beiträgen hoch bleibt.

Die per 1. Januar 2023 beschlossene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung wird daher nicht ausreichen, um die kommenden Defizite zu decken. Das Reglement der Wasserversorgung zusammen mit der Verordnung sind zu überarbeiten und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'200.00 ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht bis auf den Unterhalt Abwasserleitungen, werterhaltend, demjenigen des Vorjahresbudgets. Im Budget 2024 waren die Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee im Budget der Erfolgsrechnung anstelle des Budgets der Investitionsrechnung eingestellt.

Die Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2022 ist berücksichtigt. Die Gebühren liegen damit bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens. Da die Gebühren trotzdem nicht kostendeckend sind, ist es unumgänglich, auch das Reglement der Abwasserentsorgung zusammen mit der Verordnung zu überarbeiten und Lösungswege aufzuzeigen, damit die Verluste reduziert werden können.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet.
 Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'300.00 ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich keine Veränderungen ab. Im Budget 2025 resultiert ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 700.00. Das Eigenkapital weist einen hohen Bestand aus, so dass eine Gebührensenkung ab 2026 in Erwägung gezogen werden kann.

Investitionen 2025

Steuerhaushalt

- Belagssanierung Speckhubel Höfen CHF 110'000.00
- Belagssanierung Bachgasse Oberstocken CHF 35'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Ersatz Leitung Speckhubel Höfen CHF 430'000.00
- Ersatz Leitung Unteregg Höfen CHF 100'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Ersatz Pumpe Niederstocken CHF 30'000.00
- GEP Hofdüngeranlage HDA 1. Etappe CHF 30'000.00
- ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2025 CHF 81'500.00

Abschreibungen 2025 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Belagssanierung Speckhubel Höfen CHF 2'750.00
- Belagssanierung Bachgasse Oberstocken CHF 875.00
- Ersatz Leitung Speckhubel Höfen CHF 5'375.00
- Ersatz Leitung Unteregg Höfen CHF 1'250.00
- Ersatz Pumpe Niederstocken CHF 600.00
- ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2025 CHF 2'445.00

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	<i>CHF</i>
Bestand 1. Januar 2024	1'694'300
budgetiertes Ergebnis 2024	-166'800
budgetiertes Ergebnis 2025	-188'700
Bestand per 31. Dezember 2025	1'338'800

Selbstfinanzierung

		Budget 2025 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-262'900	-254'500	261'086
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	153'300	140'400	133'841
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	190'200	187'100	190'077
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-53'400	-83'600	-20'719
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	700	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			2'458
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'200	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		5'700	-32'100	545'288
Investitionsausgaben	- 690	-816'500	-445'000	-152'847
Investitionseinnahmen	+ 590	0	0	15'138
Ergebnis Investitionsrechnung		-816'500	-445'000	-137'709
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		-810'800	-477'100	407'579

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 810'800.00. Da bereits ein Aufwandüberschuss vorliegt, ist auch die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-262'900	-254'500	261'086
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-188'700	-166'800	280'832
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-74'200	-87'700	-19'746
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'962'000	1'878'100	1'878'762
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	55'100	23'100	86'399
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	215'000	210'000	214'972
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	816'500	445'000	137'709

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'534'300	4'534'300	4'448'200	4'448'200	4'363'922	4'363'922
0 Allgemeine Verwaltung	606'500	54'300	600'000	53'900	641'417	56'428
Netto Aufwand		552'200		546'100		584'989
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	142'200	55'900	122'400	54'100	115'719	67'862
Netto Aufwand		86'300		68'300		47'857
2 Bildung	1'554'000	439'200	1'556'600	416'500	1'457'305	470'913
Netto Aufwand		1'114'800		1'140'100		986'392
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'600	1'600	52'400	8'600	28'686	1'966
Netto Aufwand		30'000		43'800		26'720
4 Gesundheit	7'900		9'400		6'018	
Netto Aufwand		7'900		9'400		6'018
5 Soziale Sicherheit	995'600	56'700	919'200	55'100	868'714	54'185
Netto Aufwand		938'900		864'100		814'529
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	276'000	14'000	273'700	6'500	222'489	5'714
Netto Aufwand		262'000		267'200		216'775
7 Umweltschutz und Raumordnung	654'400	564'600	691'600	613'300	564'317	484'073
Netto Aufwand		89'800		78'300		80'244
8 Volkswirtschaft	9'000	47'300	2'200	47'600	6'613	47'976
Netto Ertrag		38'300		45'400		41'363
9 Finanzen und Steuern	257'100	3'300'700	220'700	3'192'600	452'644	3'174'806
Netto Ertrag		3'043'600		2'971'900		2'722'162

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'534'300	4'534'300	4'448'200	4'448'200	4'363'922	4'363'922
3 Aufwand	4'534'300		4'447'700		4'081'382	
30 Personalaufwand	602'400		595'100		594'110	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	842'400		933'800		665'230	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'300		140'400		133'841	
34 Finanzaufwand	49'000		21'700		11'621	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	190'200		187'100		190'077	
36 Transferaufwand	2'669'500		2'549'600		2'464'045	
37 Durchlaufende Beiträge	7'500		0		0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		2'458	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'271'400		4'193'200		4'342'468
40 Fiskalertrag		2'304'100		2'183'400		2'332'855
41 Regalien und Konzessionen		47'300		47'600		44'944
42 Entgelte		516'200		509'000		525'120
44 Finanzertrag		141'700		115'700		116'423
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		53'400		83'600		20'719
46 Transferertrag		1'159'000		1'211'700		1'260'253
47 Durchlaufende Beiträge		7'500		0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'200		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten		262'900	500	255'000	282'540	21'454
90 Abschluss Erfolgsrechnung		262'900	500	255'000	282'540	21'454

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	816'500	816'500	445'000	445'000	167'985	167'985
2 Bildung			60'000		7'950	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	145'000		75'000		139'619	15'138
7 Umweltschutz und Raumordnung	671'500		310'000		5'278	
9 Nettoinvestitionen		816'500		445'000	15'138	152'847

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2025 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'514'300.00	4'251'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-262'900.00
Allgemeiner Haushalt	3'957'900.00	3'769'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-188'700.00
SF Wasserversorgung	221'700.00	180'500.00
Aufwandüberschuss		-41'200.00
SF Abwasserentsorgung	231'000.00	198'700.00
Aufwandüberschuss		-32'300.00
SF Abfallentsorgung	103'700.00	103'000.00
Ertragsüberschuss		-500.00

Traktandum 2

Finanzplanung 2025 bis 2029; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2023
- Budgets 2024 und 2025
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2025 – 2029
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2025 – 2029

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 bis 1.5 %
- Zunahme Sachaufwand 1.25 bis 1.5 %
- Stagnierende Einwohnerzahl
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 1.5 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 17. September und 22. Oktober 2024 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2025 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Ergänzungsleistungen	247'660	249'690	253'750	258'825	257'810
Familienzulagen	5'075	5'075	5'075	5'075	5'075
Sozialhilfe	625'240	648'585	661'780	659'750	663'810
Öffentlicher Verkehr	106'196	105'601	105'725	106'691	105'813
Neue Aufgabenteilung	184'730	185'745	184'730	183'715	182'700
Total Lastenverteiler	1'168'901	1'194'696	1'211'060	1'214'056	1'215'208
Einwohner	1'015	1'015	1'015	1'015	1'015
Lastenausgleich pro Einwohner	1'152	1'177	1'193	1'196	1'197

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 360'446.00 und CHF 388'065.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 182'621.00 und CHF 246'182.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 57'900.00 (pro Jahr) für den Geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2025 bis 2027 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 291'000.00 für die beiden Spielplätze in Höfen und Niederstocken und Strassenunterhalt in allen drei Gemeindeteilen.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen in der Planperiode einen Abschreibungsbedarf von CHF 38'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind diverse Investitionen vorgesehen. Im 2025 betrifft dies den Ersatz der Siedlungsleitung Speckhubel und der Leitung Untereggen in Höfen, im 2026 den Leitungsersatz Sägemoos in Niederstocken und im 2028 die Verbandsleitung Spiegel Uf der Burg in Höfen.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind im Investitionsprogramm im 2025 die Investitionsbeiträge der ARA Thunersee und der Ersatz der Pumpe im Pumpwerk Niederstocken enthalten. Die Jahre 2025 bis 2028 enthalten das GEP-Projekt Hofdüngeranlage.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-41'100	-42'800	-44'000	-45'300	-46'600
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	120'500	77'700	33'700	-11'600	-58'200
Vorfinanzierung Werterhalt	1'507'800	1'531'700	1'555'600	1'575'800	1'596'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'062'100	1'344'600	1'327'000	1'605'800	1'584'500

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2023 notwendig war, um die zu erwartenden Defizite auffangen zu können und den Abbau des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Die Beiträge an den Gemeindeverband (GV) Wasserversorgung Blattenheid werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht reduzieren. Sofern die für die nächsten Jahre budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen,

wird die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ab 2028 eine Unterdeckung aufweisen. Um die Unterdeckung abwenden zu können wird es unumgänglich sein, die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60% der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25% vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 17.35%.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-32'300	-33'400	-34'300	-35'000	-35'900
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	43'200	9'800	-24'500	-59'600	-95'400
Vorfinanzierung Werterhalt	2'641'200	2'750'100	2'859'000	2'962'100	3'065'100
Verwaltungsvermögen	225'600	249'900	274'200	231'600	220'000

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab. Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Die Beiträge an die ARA Thunersee haben sich nach dem Höchststand im Jahr 2023 von rund CHF 58'000.00 auf rund CHF 39'000.00 reduziert. Sofern die für die nächsten Jahre budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen, wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ab 2027 eine Unterdeckung aufweisen. Um die Unterdeckung abwenden zu können wird es unumgänglich sein, die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60% der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25% vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.27%.

Abfallentsorgung (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-700	-2'200	-3'400	-4'600	-5'900
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	86'100	84'00	80'600	75'900	70'000

Der Kostendeckungsgrad liegt nur knapp unter 100% und das Eigenkapital kann über einen längeren Zeitraum als genügend erachtet werden. Eine Gebührensenkung ist denkbar, um das Eigenkapital etwas zu senken.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	817'000	460'000	46'000	269'000	0
Finanzanlagen	20'000	0	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	318'000	419'000	722'000	766'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	19'000	26'000	33'000	45'000	48'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-263'000	-319'000	-320'000	-299'000	-302'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2025 bis 2029 von CHF 1'612'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2026 in der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	145'000	130'000	16'000	0	0
Finanzanlagen	20'000	0	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	318'000	419'000	722'000	766'000
Investitionsfolgekosten	5'000	7'000	14'000	17'000	20'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-189'000	-241'000	-239'000	-214'000	-213'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	577'300	577'300	577'300	393'600	180'400
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'338'400	1'097'500	858'700	828'400	828'400

Für den Strassenunterhalt und die Spielplätze in Höfen und Niederstocken sollen in den kommenden Jahren insgesamt CHF 291'000.00 aufgewendet werden. Hinzu kommt die Projektausarbeitung betreffend Parzelle 221 Hübell in Oberstocken mit CHF 20'000.00. Diese Projekte belasten den Steuerhaushalt beträchtlich. So reduziert sich aufgrund der negativen Ergebnisse der Bilanzüberschuss kontinuierlich auf CHF 828'400.00 bis Ende der Planperiode, was rund 7.5 Steuerzehnteln entspricht.

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2029 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Der Finanzplan 2025 – 2029 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Wattenwil (RegioBV) liegt aufgrund des höheren Sockelbeitrags und der höheren Stundenansätze deutlich über den Kosten der vergangenen Jahre. Der Ertrag wurde noch nicht angepasst, da das neue Gebührenreglement noch nicht rechtskräftig ist.
- Die Kosten der obligatorischen Schule werden in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bleiben, da die kinderreichen Jahrgänge nun vom Kindergarten in die Primarschule übergetreten sind. Ab 2029 erfolgt der Übertritt der grossen Jahrgänge in die Oberstufe.
- An den Lastenausgleich Sozialhilfe sind bis 2029 jährlich höhere Beiträge zu entrichten. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt in der Zeit von 2025 bis 2029 um CHF 38.00, was einer durchschnittlichen Zunahme pro Jahr von rund CHF 9'500.00 entspricht.
- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich in den Jahren 2025 bis 2029 um CHF 10.00 pro Einwohner, was einer Zunahme von insgesamt rund CHF 10'000.00 entspricht.
- Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED sind im 2025 im Budget der Erfolgsrechnung enthalten.
- Im Unterhalt Wald werden in den Jahren 2026 bis 2029 zwischen CHF 13'800.00 bis CHF 17'700.00 für die Gerinneplanung berücksichtigt.
- Ab 2026 entfällt die Entnahme der Neubewertungsreserve von rund CHF 22'000.00, welche jeweils das Ergebnis positiv beeinflusst hat.
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1'592'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 291'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt. CHF 1'130'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 171'000.00 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im Jahr 2026 Fremdmittel aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil aus der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 828'400.00 abgebaut. Dies entspricht rund 7.5 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA); Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind die Gemeinden verpflichtet im GEP-Teilprojekt «Abwasserentsorgung im ländlichen Raum» die flächendeckende Kontrolle der Hofdüngeranlagen vorzunehmen.

Diese Verpflichtung steht in direktem Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Gewässerschutzes. Dabei obliegt den Gemeinden die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen des Bundes und Kantons.

Um das Projekt zu starten, mussten zuerst die kompletten Daten über die Hofdüngeranlagen er- bzw. überarbeitet und kontrolliert werden. Diese Aufgabe hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Laufe des letzten Jahres umgesetzt.

Damit sich der Kanton an der Kontrolle der Hofdüngeranlagen beteiligt, muss ein Pflichtenheft (Konzept) erarbeitet werden. Dieses muss nach Erstellung durch den Kanton genehmigt werden. Die Kontrollen der Güllegruben dürfen ebenfalls nur von zertifizierten Unternehmen / Ingenieuren durchgeführt werden.

Projekttablauf

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung wird das favorisierte Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung des nötigen Konzepts beauftragt. Sobald dieses erstellt und genehmigt ist, wird eine Infoveranstaltung für die Landwirte durchgeführt.

In 3 – 4 Etappen (2025 – 2028) werden die entsprechenden Kontrollen durchgeführt. Kontrolliert werden müssen alle Anlagen, welche älter sind als 15 Jahre oder deren letzte Überprüfung länger als 15 Jahre zurückliegt. Damit die Dichtheit einer Hofdüngeranlage beurteilt werden kann, muss die Anlage vollständig geleert werden. Die Landwirte werden im Vorfeld von der Projektleitung über die genauen Vorgaben instruiert.

Falls Schäden vorgefunden werden, müssen die nötigen Massnahmen definiert (inkl. Beratung) und die Ausführungsfrist (möglichst im Anschluss an Kontrolle) festgelegt werden. Die Kosten der Sanierungsmassnahmen trägt der Anlageeigentümer.

Die Kontrollergebnisse und die dokumentierten Sanierungsmassnahmen werden dem AWA eingereicht, damit das Agrarinformationssystem GELAN des Kantons Bern entsprechend aktualisiert werden kann.

Kantonsbeitrag

Gemäss Richtlinien des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) wird für die Zustandsaufnahme je Güllegrube respektive Güllesilo ein Fondsbeitrag von CHF 500.00 ausgerichtet (kontrollierte und in Ordnung befundene bzw. sanierte Güllegruben). Da die Beitragszusicherung des AWA erst nach dem Kreditbeschluss der Gemeinde und mit der Genehmigung des Konzepts erfolgt, darf dieser Betrag nicht von den Investitionskosten abgezogen werden. Aus diesem Grunde muss ein Bruttokredit von CHF 120'000.00 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Je Betrieb wird dieser Beitrag auf CHF 2'500.00 und somit fünf Anlagen gedeckelt. In der Gemeinde Stocken-Höfen sind 45 Standorte (Betriebe) mit insgesamt 128 Hofdüngeranlagen gelistet; davon haben drei Betriebe mehr als fünf Anlagen. Es kann mit einem maximalen Kantonsbeitrag von CHF 61'000.00 gerechnet werden.

Finanzielles

Die Kosten für die Konzeptausarbeitung und die anschliessenden Kontrollarbeiten belaufen sich auf brutto rund CHF 120'000.00 (inkl. Reserven und MwSt.).

Für diese Investition wird in den Jahren 2025 bis 2028 mit einer jährlichen Belastung von CHF 30'000.00 gerechnet. Der Subventionsbeitrag des AWA von maximal CHF 61'000.00 wird die Investitionsrechnung voraussichtlich erst im Jahr 2028/2029 entlasten.

Rechtliches / Zuständigkeit

Art. 21 Ziff. 2 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) schreibt vor, dass die Gemeinden die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz auszuüben und die erforderlichen Massnahmen zu treffen haben.

Art. 6 Ziff. 1 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ergänzt, dass der Gemeinde insbesondere die Kontrolle der Lagereinrichtungen für Hofdüngeranlagen obliegt.

Gemäss Art. 4 Bst. d OgrR genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 den Kredit für das Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA) im Umfang von CHF 120'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit für das Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA) im Umfang von CHF 120'000.00 ist zu genehmigen

Traktandum 4

Totalrevision Liegenschaftssteuerreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Seit der Gemeindefusion ist das Reglement über die Liegenschaftssteuer der ehemaligen Einwohnergemeinde Niederstocken vom 31. Dezember 2001 gültig. Das Reglement wurde aufgrund des Musterreglements des Kantons Bern überarbeitet und auf die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen angepasst.

Bei der Liegenschaftssteuer handelt es sich um eine fakultative Gemeindesteuer. Damit die Liegenschaftssteuer durch die Gemeinde erhoben werden kann, braucht es zwingend eine reglementarische Grundlage.

Das Reglement über die Liegenschaftssteuer der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Inhalt des neuen Reglements

Das alte Reglement der Einwohnergemeinde Niederstocken umfasst lediglich die minimalsten rechtlichen Grundlagen wie

- Gegenstand: Die Einwohnergemeinde erhebt auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer (alt und neu Art. 1).
- Steuersatz: Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Budget jährlich durch die Gemeindeversammlung festgelegt (alt Art. 2, neu Art. 5 Abs. 1).
- Steuerbezug: Der Bezug erfolgt durch die Inkassostelle der Steuerverwaltung des Kantons Bern (alt Art. 3, neu Art. 7).
- Widerhandlungen/Bussen: Die Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis CHF 5'000.00 bestraft (alt Art. 4, neu Art. 8).

Die im alten Reglement aufgeführten rechtlichen Grundlagen sind im neuen Liegenschaftssteuerreglement identisch vorhanden. Das neue und ausführlichere Reglement enthält zusätzlich folgende Informationen:

- Steuerpflicht: Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende des Kalenderjahres im Register der amtlichen Werte der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind (Art. 2).
- Ausnahmen von der Steuerpflicht: Keine Liegenschaftssteuer wird bspw. erhoben, wenn Bundesrecht die Besteuerung ausschliesst, auf Amts- und Verwaltungsgebäuden, Kirchen etc. (Art. 3)
- Steuerberechnung: Die Steuerperiode ist das Kalenderjahr und wird auf dem amtlichen Wert am Ende des Steuerjahres ohne Abzug der Schulden berechnet (Art. 4).
- Steuersatz: Der Steuersatz beträgt höchstens 1.5 Promille des amtlichen Wertes (Art. 5 Abs. 2)
- Verfahren: Die Veranlagung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Die Eröffnung wird der Kantonalen Steuerverwaltung übertragen (Art. 6).
- Sicherung: Für die Liegenschaftssteuer besteht zu Gunsten der Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht (Art. 9)

Kosten / Finanzierung

Per 31. Dezember 2023 betragen die amtlichen Werte der Grundstücke, welche der Liegenschaftssteuer unterliegen, CHF 167'583'330.00. Aktuell beträgt der Steuersatz in der Gemeinde Stocken-Höfen 1.2 Promille was einem jährlichen Ertrag von rund CHF 201'000.00 entspricht.

Der Satz der Liegenschaftssteuer wird jährlich durch die Gemeindeversammlung zusammen mit dem Beschluss über das Budget festgesetzt. Mit der Anpassung des Reglements ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Erhöhung des Steuersatzes vorgesehen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a OgR beschliesst die Gemeindeversammlung über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 das neue Liegenschaftssteuerreglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das neue Liegenschaftssteuerreglement ist zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Gratulationen

Herzliche Gratulation

Vergangenen 9. November konnte **Christian Rupp** aus Oberstocken seinen **80. Geburtstag** feiern.

Eberhard Werner aus Höfen feierte bereits am 21. September seinen **85. Geburtstag**.

Den beiden Jubilaren gratulieren wir und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen

Aus den Kommissionen

Infrastrukturkommission

Altkleidercontainer; Standorte

- Aus organisatorischen Gründen wurde der Altkleidercontainer, welcher in Höfen bei der Mehrzweckhalle stand, zum Abfallsammelplatz Haltli in Oberstocken verschoben.
- Den Altkleidercontainer von TEXAID in Niederstocken finden Sie immer noch am gleichen Standort.

Batteriesammlung; Wegfall

Es ist festgestellt worden, dass im grünen Stahlfass Batterien aller Art entsorgt wurden. Da sich Batterien gegenseitig entzünden können, wurde entschieden, die Batteriesammlung aufzuheben.

Sie können Ihre Batterien jedoch immer noch bei den Verkaufsstellen und bei der AVAG abgeben.

Kunststoffsammlung; richtige Entsorgung

Bei einer Begehung der Sammelstellen ist aufgefallen, dass:

- «normale» Abfallsäcke für die Kunststoffentsorgung gebraucht wurden. • Verwenden Sie bitte ausschliesslich die Kunststoffsäcke, da die normalen Kehrrichtsäcke direkt der Verbrennung zugeführt werden.
- unter anderem Styropor entsorgt wurde → dies ist kein Kunststoff (Plastik) und gehört in den normalen Kehricht.

Was ist Kunststoff?	Was gehört nicht in den Kunststoffabfall?
<ul style="list-style-type: none">• Joghurtbecher und sonstige Plastikbecher• Plastiktragetaschen• Plastikverpackungen von Esswaren• Fleischverpackung• Seifenverpackungen	<ul style="list-style-type: none">• PET – Getränkeflaschen• Silo- und Landschaftsfolien• Gartenschlauch, Elektrokabel, Kabelkanäle• Sagex und Styropor• Hartplastik

Grünabfuhr; richtige Entsorgung

Zur Erinnerung, wie geht man mit Grünabfall um?

Das gehört immer in die Grünabfuhr:	Das gehört nicht in die Grünabfuhr:
<ul style="list-style-type: none">• Alle pflanzlichen Gartenabfälle• Rasen und Wiesenschnitt• Strauch-, Baum- und Heckenschnitt• Stauden von Blumen und Gemüse• Rüstabfälle von Früchten und Gemüse• Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf und Deko)	<ul style="list-style-type: none">• Verpackte Lebensmittel• Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel• Kaffee- und Teekapseln• Kompostierbares Geschirr• Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte• Altholz• Problempflanzen und Neophyten gemäss der schwarzen Liste des Kantons Bern• Infektiöser Abfall wie beispielsweise Binden, Tampons, Windeln etc.• Katzenstreu sowie Katzen- und Hundekot• Karton, Papier, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine und Bauschutt• Strassenwischgut• Asche

Glas- und Alusammlung; Erweiterung Sammelstellen

Ab sofort finden Sie bei den Sammelstellen Speckhubel Höfen, Haltli Oberstocken und Feuerwehrmagazin Niederstocken je vier Überflurcontainer zur Entsorgung von Grün-, Weiss- und Braunglas, sowie Alu- und Blechbüchsen.



Wir danken Ihnen für die korrekte Entsorgung Ihrer Abfälle. Weitere Infos können dem Abfallkalender entnommen werden, welcher im Laufe des Dezembers in alle Haushaltungen versandt wird.

AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentagegeldern
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters. Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**

- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen

Ausgleichskasse des Kantons Bern
AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen
Tel. 033 341 80 10

Schulsozialarbeit

Das Projekt SUSCH wurde im Sommer 2021 von der Schulgemeinde Stocken-Höfen initiiert. Während einer Laufzeit von drei Jahren wurde das Angebot durch Deborah Kaufmann gewinnbringend aufgebaut. Die Evaluation bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen hat ergeben, dass die SUSCH ein wichtiger Teil der Schule geworden ist und weitergeführt werden soll. Gemeinderat und Schulkommission haben daher beschlossen, aus dem Projekt ein fixes Angebot zu machen.

Bis zu den vergangenen Herbstferien wurde das Angebot von Deborah Kaufmann mitgestaltet und sie hat ihre Nachfolgerin Regula Hiltbrunner sorgfältig eingearbeitet. Die Schule Stocken-Höfen bedankt sich bei Frau Kaufmann herzlich für ihre wertvolle, vielseitige Unterstützung und wünscht ihr für die Zukunft gute Gesundheit und jede Menge Freude bei ihren Tätigkeiten im sozialen Umfeld.

Regula Hiltbrunner hat bereits per August 2024 an unserer Schule ihre Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin aufgenommen und ergänzt. Vor den Herbstferien hat sie sich bereits in allen Klassen vorgestellt und übernimmt das Mandat nun per Oktober 2024. Beratend steht Frau Hiltbrunner den Schülerinnen und Schülern der Schule Stocken-Höfen sowie deren Eltern und dem Lehrer-Kollegium zu spezifischen Themen im Prozess zur Verfügung. Wir heissen Frau Hiltbrunner herzlich willkommen und wünschen ihr bei uns einen guten Start!

Kontakt:

regula.hiltbrunner@schule-sth.ch

079 614 36 78

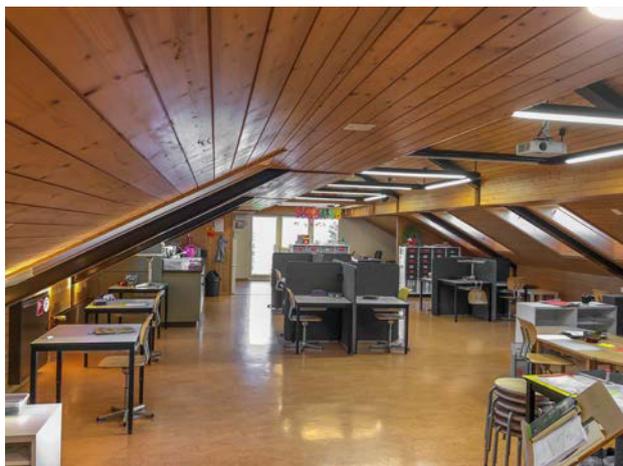


Senioreneinsatz im Klassenzimmer – Wir suchen SIE!

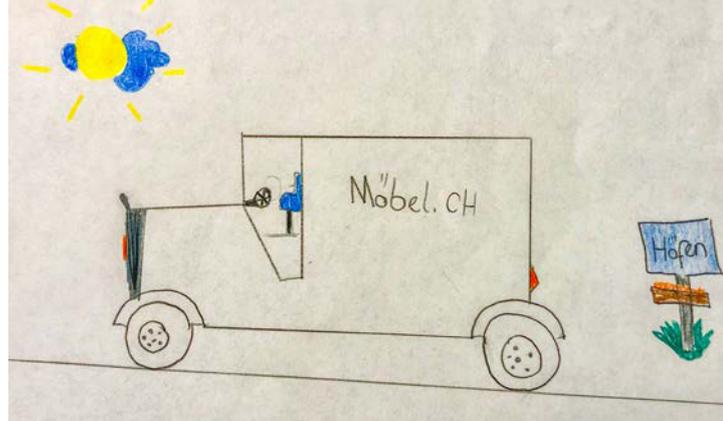
Werden Sie Teil unseres Klassenzimmer-Teams und bringen Sie Ihre Lebenserfahrung, Geduld und Weisheit in den Bildungsalltag ein. Wir suchen für die 1./2. Klasse eine engagierte Persönlichkeit, die Freude daran hat, junge Menschen auf ihrem Lebensweg zu unterstützen.

Es erwartet Sie ein herzliches und offenes Team und die Möglichkeit, einen wertvollen Beitrag zur Bildung junger Menschen zu leisten.

Möchten Sie Ihre wertvolle Erfahrung weitergeben und gleichzeitig neue, bereichernde Kontakte knüpfen? Kontaktieren Sie uns und werden Sie ein geschätzter Teil unseres Klassenteams!



Auskunft und Anmeldung bei der Schulleitung:
Renate Bächler-Huber, 033 341 00 81
schulleitung@schule-sth.ch



Der grosse Umzug

In der letzten Woche vor den Sommerferien war im Zimmer der 1./2. Klasse B in Niederstocken nicht mehr an normalen Unterricht zu denken. Das ganze Klassenzimmer musste in Kisten verpackt werden. Das haben vor allem die Lehrerinnen gemacht aber auch die Kinder haben mitgeholfen. Als gepackt war, hat die Schulkommission mit Hilfe einiger Kinder der 5./6. Klasse alles nach Höfen gezügelt.

In den letzten drei Tagen war das Klassenzimmer leer. Wir hatten nichts mehr, nur ein paar Hocker. Da haben wir viele Spiele gemacht. Wir waren aufgeregt, es war ein bisschen komisch und wir waren auch ein bisschen traurig Niederstocken zu verlassen.

In den Sommerferien hat sich das neue Klassenzimmer der 2./3. Klasse im Dachstock von Höfen wie durch Zauberhand eingerichtet. Als die Ferien vorüber waren und als wir in das Klassenzimmer kamen, waren wir sehr stolz auf unser Zimmer. Dass wir im Dachstock sind, ist sehr cool, aber es ist auch ein bisschen streng, denn unsere Garderobe ist zuunterst im Schulhaus. Das neue Schulzimmer gefällt uns: Es ist gemütlich eingerichtet und die Arena und die Spielecke finden wir toll. An den neuen Pulten sitzt es sich bequem und wir haben sogar eine Küche. Auch die Dachfenster und die schöne Aussicht gefallen uns gut. Nur dass es im Sommer so heiss ist, finden wir nicht angenehm.

Nun werden in Höfen drei Klassen unterrichtet, die 2./3. Klasse, die 3./4. Klasse und die 5./6. Klasse. Dadurch hat es viele neue Kinder auf dem Schulareal, das ist cool. Die Umgebung und der Pausenplatz mit den Bäumen und den vielen Spielsachen gefallen uns gut. Nur schade, dass es keine Stelzen mehr gibt, wie wir sie in Niederstocken hatten. Zum Glück ist aber der Fussballplatz nicht verloren gegangen.

Thema: Optimierung Heizungseinstellungen



Kalte Jahreszeit? Clever Heizen!

Ob Eigentümer:in oder Mieter:in: Alle können aufs Heizen und somit auf den Energieverbrauch und die Kosten Einfluss nehmen.

Die Heizsaison hat begonnen und es empfiehlt sich, die Thermostatventile der Heizkörper auf deren Einstellung und Funktion zu überprüfen, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

Im Schlafzimmer sollte das generelle Herunterdrehen des Thermostats – Stufe 2 bedeutet 17 Grad – dem nächtlich gekippten Fenster vorgezogen werden. Warum? Bei dauernder Kipfensterstellung entweicht ständig Wärme und die Heizung muss viel mehr Energie verbrauchen, um die eingestellte Temperatur zu erreichen. Generell eignet sich kurzes Stosslüften deutlich besser. Weitere einfach umzusetzende Massnahmen sind das Schliessen von Türen zu kühleren Räumen, das Herunterlassen der Storen oder die Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen zu verdecken. Nicht zu vergessen ist das «Hausmittel» namens Pullover – man muss nicht ganzjährig T-Shirts tragen...

Hauseigentümer haben weitere Möglichkeiten. Sie sollten ein Auge auf die Dämmung sämtlicher Heiz- und Warmwasserleitungen sowie auf den raschen Ersatz von beschädigter Dämmung haben. Ansonsten verpufft wertvolle Energie ohne Nutzen.

Zudem lassen sich die Heizungseinstellungen optimieren. Zum einen mittels Heizgrenze, die definiert, ab welcher Aussentemperatur sich die Heizung ein- beziehungsweise ausschalten soll. Zum andern mittels Heizkurve, welche den Zusammenhang zwischen Aussentemperatur und Heizungs-Vorlauftemperatur beschreibt. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur des den Heizkörpern oder der Fussbodenheizung zugeführten Wassers. Heizungssystem, Gebäudeart und Alter sowie die Gebäudedämmung haben Einfluss auf die Einstellungen der Heizgrenze und der Heizkurve. Periodisches Prüfen und Einstellen lohnt sich.

→ Erste Hilfe sowie zahlreiche weitere Informationen und Tipps bietet unter anderem EnergieSchweiz mit diversen Merkblättern. Auch die Regionale Energieberatung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Text: Regionale Energieberatung

Bild: Zweiweg

Mehr Informationen

- [Merkblätter zur Ventilüberprüfung, Entlüftung und Heizkurven unter bfe.admin.ch/publikationen](https://www.bfe.admin.ch/publikationen) – Suchbegriffe z. B. Heizkurve oder Thermostatventil
- [energieschweiz.ch/heizungssysteme](https://www.energieschweiz.ch/heizungssysteme)

Folgen Sie uns auf   

Adventsfenster 2024 Stocken-Höfen



mit Konsumation

Montag 02.12. 	Dienstag 03.12. Familie Luginbühl Stefanie und Philipp Fährich 6 Höfen beleuchtetes Fenster ohne Konsumation	Mittwoch 04.12. Fam. Schwendimann Janine und Marcel Dörfliweg 30 Niederstocken draussen (Garage) 17.00-20.00	Donnerstag 05.12. Anwalts- und Notariatskanzlei Andrist Stockhornstr. 10 Höfen drinnen 17.00-20.00	Freitag 29.11. ... weil Tradition bei Eberhard Ruth und Werner Unteregg 20, Höfen draussen ab 18.00	Samstag 30.11. Weihnachtsmärkt Oberstocken draussen	Sonntag 01.12. Bruni Marianna u. Fritz Haltli 3 Oberstocken draussen (Garage) 18.00 - ca. 21.00
Montag 09.12. Fam. Schwendimann Lucie und Stefan Stockentalstr. 47 Niederstocken draussen (Garage) 17.00-20.00	Dienstag 10.12. Gerber Kurz Susanne und Daniel Kurz Stockentalstr. 85 Oberstocken je nach Wetter 17.30-20.00	Mittwoch 11.12. 	Donnerstag 12.12. Schule in Höfen draussen 18.30-19.30 Bitte Tasse oder Becher mitbringen	Freitag 13.12. Seniorenweihnachten ----- Familie Erb Monika und Philipp Boden 2 Niederstocken draussen, ab 18.00	Samstag 14.12. Familie Lobsiger Esther und Florian Bachmatte 14 Oberstocken draussen ab 17.00	Sonntag 15.12. Linz Fränzi und Adrian Unteregg 1 Höfen ehem. Heubühne 18.00-20.00
Montag 16.12. Familie Moser Kim und Nik Bachmatte 7 Oberstocken draussen ab 18.00	Dienstag 17.12. Schule in Niederstocken draussen 18.30-19.30 Bitte Tasse oder Becher mitbringen	Mittwoch 18.12. Familie Jenni Evelyn und Stefan Fährich 9 Höfen draussen 18.30-20.00	Donnerstag 19.12. Graber Silvia u. Stephan Bachmatte 15 Oberstocken draussen ab 18.00	Freitag 20.12. Familie Theiler Nicole und Thomas Unteregg 30 Höfen draussen ab 18.30	Samstag 21.12. Familie Berger Trix und Ueli Sägemoos 4 Niederstocken draussen, ab 18.00 Bitte Tasse mitbringen	Sonntag 22.12. Verena Gehrig Stockentalstrasse 77 Oberstocken draussen ab 17.00
Montag 23.12. 	Dienstag 24.12. <i>Freie und erholsame Festtage</i>					



organisiert durch:



Frauenverein Höfen (FVH)

Dr Samichlous chunnt... ❄️

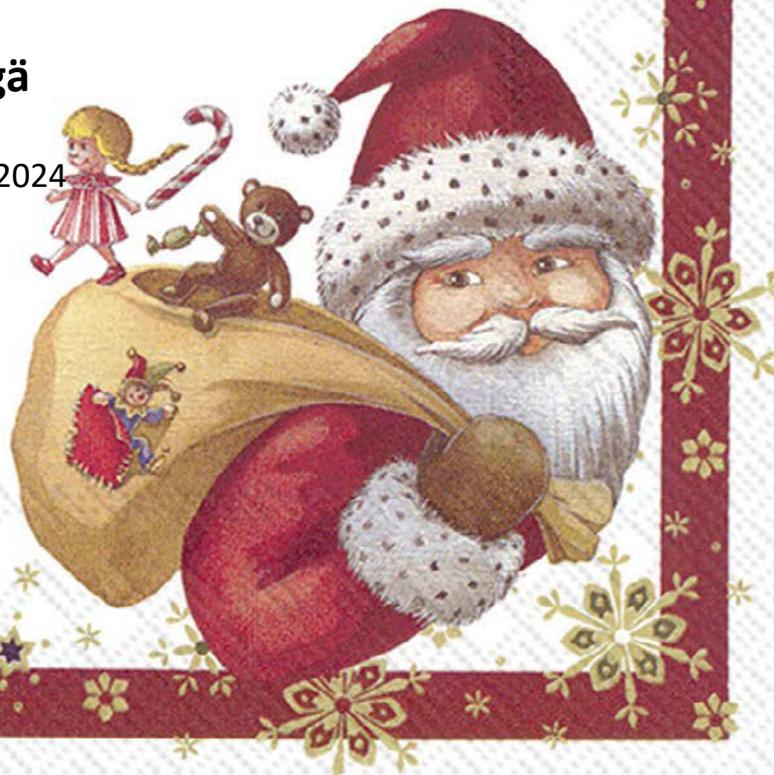
Der Samichlous und Schmutzli schauen auch dieses Jahr in Oberstocken vorbei.

Sie freuen sich, wenn sie möglichst vielen Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ein leckeres Chlouse-Säckli überreichen dürfen. Der Samichlous findet es besonders toll, wenn ihm die Kinder ein „Färsli“ aufsagen oder ein Lied vorsingen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner/innen herzlich eingeladen ein paar Worte mit dem Samichlous und Schmutzli zu wechseln und einen Glühwein zu trinken.

...chömet cho luegä

Am Freitag 6. Dezember 2024
ab 19.00 Uhr
beim Gemeindehaus
in Oberstocken



Anmeldung bis 03.12.2024 an Franziska Kunz

franziska.stocken@gmail.com /Tel / SMS/  079 270 79 77

Dr Samichlous u dr Schmutzli chömmme mitem Esu nach Niederstocke

Träffpunkt:

am Abe am siebni
vor Klossner
Housis Halle.

Mitnäh:

äs Tassli füre Tee
u wär het äs
Latärndli.

Mir fröie üs uf hüüfe
schöni Gschichte,
Värsli u lüchtegi Ouge.



Bis am 6. Dezämber



Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

Gerne berät Sie die Pflegefachfrau Nelli Fontaine persönlich
Telefon: 041 419 22 27
caritascare.ch



CARITAS



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah

Powered by **ROKJA**

EINE KLEINE FUSSBALLARENA IN OBERSTOCKEN

Sportfans aufgepasst! Auf dem Pausenplatz des alten Schulhauses in Oberstocken wartet ab dem 24. Februar ein kleines, beleuchtetes Spielfeld auf euch! Ob Vereine, Schule oder private Gruppen – das Feld steht täglich von 9 bis 22 Uhr zur freien Nutzung bereit. Eine bequeme Online-Reservation sichert euch Vorrang (Infos vor Ort).

Zeitraum:
24. Februar – 23. März 2025



Trägerverein jetzt Niedersimmental



Unterstützung für ein wichtiges Projekt in unserem Alterszentrum: Neugestaltung des Außenbereichs der *jetzt Lindenmatte*

Im Herbst 2022 luden wir die Bevölkerung ein zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Umgebung des Alterszentrums *jetzt Lindenmatte*. Viele Interessierte trafen sich damals und brachten ihre Ideen ein. Anschliessend folgte eine Planungsphase, die möglichst viele der damaligen Ideen aufnahm.

Mit Freude möchten wir Sie darüber informieren, dass wir als *Trägerverein jetzt Niedersimmental* die Umsetzung der Planung in die Wege leiten möchten. Unser Ziel ist es, den Bewohnenden und Besuchenden eine neue, einladende und naturnahe Umgebungsgestaltung zu schenken, die nicht nur den Bewohnenden, sondern der Bevölkerung der gesamten Region zugutekommt.

Die Neugestaltung des Aussenbereichs soll zu einem Ort der Begegnung werden – ein inspirierender Rundweg, der sowohl für die Bewohnenden als auch für ihre Angehörigen und Besuchenden Freude, anregende Spiele und Abwechslung bietet. Gleichzeitig wird das Zentrum «jetzt Lindenmatte» ein Treffpunkt, wo Generationen zusammenkommen und sich auszutauschen können.

Um dieses wertvolle Projekt vollständig umsetzen zu können, benötigen wir jedoch noch finanzielle Unterstützung. Daher starten wir **ab 16. November 2024 ein Crowdfunding** über die Plattform «Lokalhelden» der Raiffeisenbanken unter <https://www.lokalhelden.ch/begegnungsraum-umgebungsgestaltung-im-alterszentrum>.

Jeder Beitrag, den wir auf dieser Plattform sammeln können, zählt. Ganz gleich, wie groß oder klein die Spende ist, sie hilft, das Projekt zu finanzieren. Dieses hat ein Gesamtvolumen von CHF 300'000.-. Aber bereits mit CHF 40'000.- können wir die Kernstücke der Umgebungsgestaltung verwirklichen. Die Bevölkerung der ganzen Region mit allen Gemeinden kann mitmachen und profitiert in Zukunft von der Anlage. Der Link oben zeigt Ihnen das Konzept der Umgebungsgestaltung.

Wir laden Sie herzlich ein, uns bei diesem wichtigen Vorhaben mit einer Spende zu unterstützen. Die Projektleitung arbeitet ehrenamtlich. Wir wollen einen Ort der Begegnung schaffen, der der gesamten Bevölkerung des Niedersimmentals Freude bereiten wird.

Der Vorstand des *Trägervereins jetzt Niedersimmental*

Peter Brügger, Erlenbach
Vital Charrière, Därstetten
Sonja Wiedmer Schneider, Därstetten
Franziska von Siebenthal, Wimmis
Ursula Blaser, Spiez

Trägerverein jetzt Niedersimmental, Lindenmatte 299o, 3762 Erlenbach

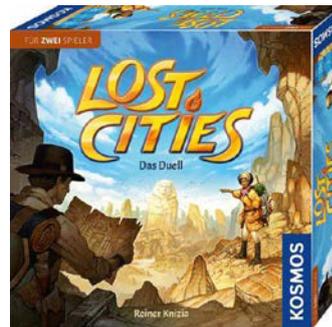


BIBLIOTHEKludothek

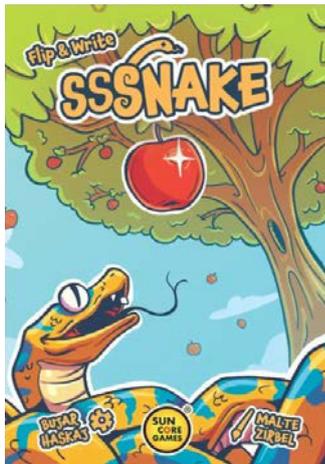
Neben zahlreichen Büchern, Hörbüchern etc., bietet die Bibliothek Stocken-Höfen auch eine Vielzahl von Spielen an. Die neusten Anschaffungen:



In diesem zauberhaften Kinderspiel würfeln sich 2-4 Spieler durch den magischen Schlüsselwald. In jedem Weg-Feld steckt zu Beginn ein Schlüssel - je weiter man in den Würfelwald eindringt, desto funkelnder die Belohnung. Der Weg durch den magischen Schlüsselwald birgt aber auch Risiken: Zeigen alle drei Würfel das Mond-Symbol, heißt es Gute Nacht und der Zug ist beendet. Wagt man also noch einen Würfelwurf oder versucht man sein Glück mit diesem Schlüssel? Manche Schlüssel öffnen die Truhe, andere wiederum passen nicht in das Schloss ... die Spannung steigt!



Auf ins Abenteuer! Sechs Expeditionen müssen möglichst weit vorangebracht werden. Symbolfarbwürfel verraten, welche Reihe weiterverfolgt wird. Ran an die Würfelbecher! Mit dem Zahlenwürfel wird der Wert ermittelt und auf dem Spielblatt notiert. Achtung: nicht immer bringen die Zahlen die Spieler im Würfelspiel auch wirklich weiter. Freuen kann sich, wer auf den Beschleunigungsfeldern landet oder Artefakte findet. Wer seine Zahlen schlau einträgt, hat gute Chancen, in diesem Spiel schnell anzukommen.



Hungrig? Willkommen bei Sssnake, dem kurzweiligen Flip&Write-Spiel für die ganze Familie. Schlängelt euch durch verschiedene Orte, nutzt erlangte Fähigkeiten, fressst viele frische Äpfel und wachst zu längster Schlange heran. Aber passt auf, dass ihr euch nicht selbst beisst und ausscheidet!

Märlistund
in der Bibliothek
des Niederstocke

Mittwoch, 20. November 2024

15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Ab 4 Jahren

Wir hören zwei Geschichten. Dazwischen gibt es eine Pause.



Chunsch o cho lose?





Kanton Bern
Canton de Berne



Im Notfall: 112

Stocken-Höfen gegen häusliche Gewalt

Erfahren Sie Gewalt? Hilfe finden Sie hier:

Vista Thun

033 225 05 60 | www.vista-thun.ch

Opferhilfe Bern

031 370 30 70 | www.opferhilfe-bern.ch

Hotline AppElle!

031 533 03 03

Verletzen Sie körperlich oder psychisch?

Wir beraten Sie vertraulich:

Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt

079 308 84 05 | www.be.ch/gewalt-beenden



Informationen in vielen Sprachen:

www.hallo-bern.ch/hg



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah

SENIORENREISE 2024

Bei strahlendem Herbstwetter machte sich eine 50-köpfige Gruppe auf den Weg zur Erlebniswelt von Trauffer. Ob bei den berühmten Holzkühen oder einem musikalischen Abstecher in die Welt des «Alpentainers» – für Abwechslung und spannende Einblicke war gesorgt. Nach einem feinen Mittagessen im Weissen Kreuz ging es weiter ins Holzbildhauermuseum, wo wir die faszinierende Kunst des Schnitzens und interessante historische Anekdoten hautnah erleben durften. Ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Anmeldungen – es war ein rundum gelungener Tag!

Olivier Maier, Gemeinderat





Komm, spiel mit uns!

Du willst draussen viel erleben und entdecken? Du magst die Natur? Mit anderen Kindern einmal pro Woche für ein paar Stunden, spielen, lachen, singen, Znüni essen, Geschichten hören, Freundschaften schliessen?

Jetzt anmelden für ab **August 2025.**

spielgruppe
Buechfink



Jeweils am Dienstag von 8.45 bis 11.15 Uhr. Für Kinder zwischen 2,5 Jahren und dem Kindergarten Eintritt.

Interessiert?

079 362 90 60

Der Schnuppermorgen ist am 2. April 2025 (Anmeldung ist erforderlich)



Auf leisen Sohlen, ganz unverhohlen, rückt die Zeit voran. Mit vielen schönen Erinnerungen im Rucksack schreiten wir gemächlich auf die Adventszeit zu.

Bei der ROKJA bedeutet Adventszeit vor allem eines: Kerzenziehen! Vom 28.11.24 – 04.12.24 könnt ihr bei uns im Zehntenhaus jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Kerzen ziehen und verzieren. Falls einem während der kreativen Arbeit der Hunger überkommt gibt es Tee und Lebkuchen zur Stärkung.



Ausserdem sind wir um helfende Hände für unser Adventsfenster froh. Während dem Kerzenziehen könnt ihr im Bastelworkshop mithelfen unser Adventsfenster mitzugestalten.

Unser Fenster leuchtet ab dem 05. Dezember und wird an diese diesem Abend, ab 17:30 Uhr mit einem wärmenden Feuer und Tee eingeweiht. Es wird bis am 02. Januar 2025 jeden Abend beleuchtet sein.

Wir freuen uns auf euren Besuch 😊



Wagen on Tour

Der Wagen on Tour ist in der Winterpause. Eine schöne Zeit wars. Egal ob beim Basteln, beim Quizzen, beim Rennen oder Fahren. Stets war es ein Heidenspass. Gerne erinnern wir uns zurück und lassen einige Augenblicke Revue passieren.



Team

Seit August arbeiten Siri und Fabienne bei der ROKJA. Siri wird für drei Jahre bei der ROKJA bleiben im Rahmen eines praxisbegleitenden Praktikums. Fabienne absolviert ein einjähriges Vorpraktikum.

Siri: «Mein Name ist Siri Stähli, bin 24 Jahre und komme aus Heimberg. Anfangs August startete ich mein Praktikum bei der ROKJA. Praxisbegleitend absolviere ich das Studium Sozialpädagogin. Dies heisst, ich werde die nächsten drei Jahre bei der ROKJA sein. Erste Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sammelte ich bei meinem Vorpraktikum bei der Tagesschule in Münsingen. Zuvor arbeitete ich als Sachbearbeiterin beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern und erledigte sämtliche administrativen Arbeiten für 150 Beistandschaften. In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit mit unseren Hunden «Zazu und Tinto», bin mit Freunden unterwegs oder am «spörtlä». Ich freue mich auf die kommende Zeit und bin gespannt, welche Erfahrungen und Erlebnisse, ich in den Kinder- und Jugendtreffs noch sammeln darf.»



Fabienne: «Ich heisse Fabienne Ingold und bin für ein Jahr lang Teil des ROKJA Teams. Im Rahmen eines Vorpraktikums darf ich als gelernte Zeichnerin EFZ Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sammeln, um nächstes Jahr das Studium der Sozialen Arbeit zu beginnen. Ich bin immer mal wieder unterwegs und lerne gerne neue Länder und Kulturen kennen. Im Winter findest du mich auf den Ski, im Sommer beim Klettern und an Konzerten.»

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. Oder folgt unserem Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

Webseite: www.rokja.ch
Instagram: [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

DIE SCHINDLERN, DER DORFKERN AUF DEN HÖFEN (TEIL I)

In der auf der hügeligen Landschaft zwischen Stocken- und Aaretal gelegenen Streusiedlung Höfen bildete vor den Neuüberbauungen Speckhubel und Färriich die Schindlern den eindeutigen Dorfkern. Während auf den verstreuten Einzelhöfen von Westen an der Grenze zu Uebeschi (Hutten/Seebühl) bis nach Osten an der Grenze zu Zwieselberg (Riedern/Bachmannsweid) die Nachfahren der einst lehensbegüterten Bauern nun im Eigenbesitz ansehnliche Landwirtschaftsbetriebe besaßen, wurde der kleine Dorfkern hingegen fast ausnahmslos durch Kleingewerbler (Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Schnitzler, Bäcker, Krämer, Ankenhändler, Salzauswäger) oder Tagelöhner besetzt. Dazu ergänzten diese in oftmals armseligen Behausungen ihre Lebensgrundlage mit bescheidenen Landwirtschaftsbetrieben.

Im Folgenden möchten wir die Vergangenheit der Häuser des Dorfkerns mit ihren Besitzern etwas beleuchten, selbst im Wissen, dass diese Betrachtungen nur in begrenztem zeitlichem Rahmen möglich sind. Dennoch fördern die Handwechsel und die dazu vermerkten Zusätze in den alten Grundbüchern manch Überraschendes zu Tage und bieten Spielraum zu verschiedensten Interpretationen.

Die Liegenschaften waren zwar ab Ende des 18. Jahrhunderts oft «frey ledig und zehntenfrey» aber fast ausnahmslos verpfändet und belastet durch von begüterten Städtern oder Berner Patriziern ausgestellte Pfandbriefe. Diese über Generationen vererbten Pfandtitel wurden ab Beginn des 19. Jahrhunderts nach und nach von den Hypothekarkassen als Geldausleiher übernommen.

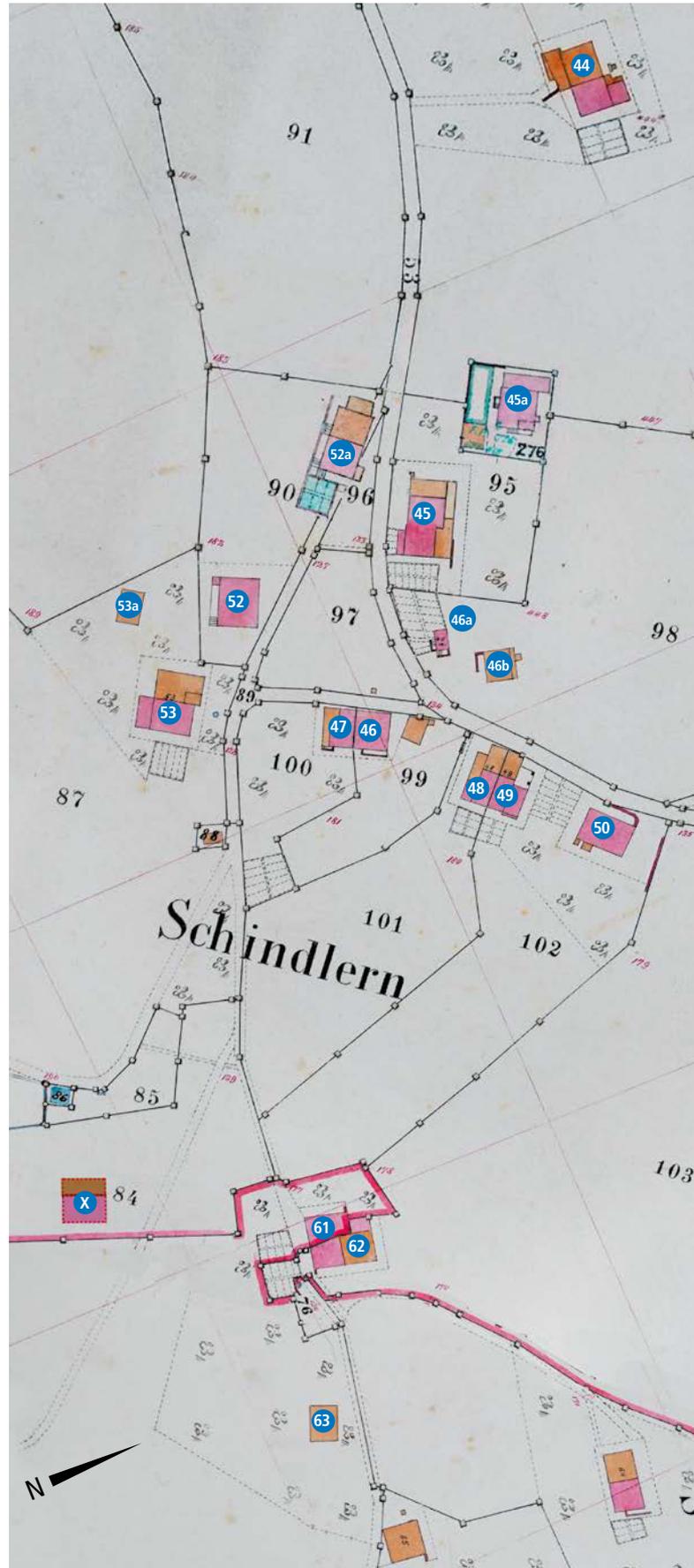
Nr. 44 (erbaut 1840) Landwirtschaftsbetrieb

Ein Trittofen aus dem Jahr 1840 mit in Sandstein gehauener Gravur «C*B, A*B, 1840» eröffnet die Geschichte dieses Hauses und bestätigt die Recherche: Ein neues Wohnhaus wurde im Jahr 1840 durch Christen Baur und seine Ehefrau Afra von Bergen erstellt. Bereits über zwei Jahrzehnte davor gehörte das damals acht Jucharten haltende Erdreich auf der vormals sogenannten Hofallmend (danach als Schindlernweide ausgemarct) dem im «Hambühlein» wohnenden Christen Baur. Bis zu diesem Zeitpunkt stand darauf bloss eine um 1810 neu erbaute Scheuer.

Die nun bereits unter alter Nr. 292 gegen Brandschaden versicherte Behaus- und Bescheurung kaufte im Jahr 1848 die «ehrsame» Frau Anna geb. Wittwer, des Christian Baumers Ehefrau in Thun. Schon bald verstarb aber die Besitzerin und ihr Ehemann Christian Baumer, Gemeinderat und Landwirt auf den Höfen wurde Eigentümer. Dieser erweiterte seinen Besitz mit dem Kauf des Hauses Nr. 45 (siehe Beschrieb weiter unten) und verheiratete sich 1850 in zweiter Ehe mit Margaritha Wüthrich. Nach dem Tod von Gutsbesitzer, Wirt und Handelsmann Baumer im Jahr 1876, verheiratete sich seine dritte Ehefrau Susanna, geb. Stutzmann mit dem Höfner Gemeindeobmann Jakob Wenger, in dessen Besitz durch diese Heirat sowohl die Liegenschaft Nr. 44 wie auch nachfolgend beschriebene Bäckerei mit Pintenwirtschaft Nr. 45 überging. Bis zum Jahr 1898 blieb das Haus auf der Schindlernweide im Besitz Jakob Wengers. Nun erfolgte der Verkauf an Robert Müller, Schuhmacher, Landwirt und Wegmeister, welcher im Hammerslehn aufwuchs und nach seiner Heirat mit sechs Kin-



Die Initialen der Erbauer mit Erstellungsdatum an der Trittofenplatte korrespondieren mit den Eintragungen in den alten Grundbüchern.



Die blau eingetragenen Hausnummerierungen auf diesem Plan aus dem Jahr 1889 beziehen sich auf die Brandversicherungsnummern vor der Strassenumbenennung im Jahr 2016, welche zuvor rund 130 Jahre Bestand hatten.



Das Haus auf der Schindlernweide, der ehemals unausgeteilten Hofallmend, blieb bis ins Jahr 2020 praktisch in ursprünglichem Zustand und wurde ab dem Jahr 1954 bis 2014 von der Familie Bacher-Zweijacker bewohnt (zuletzt Verena Bacher † 2014).

dern zuerst auf der noch heute so genannten Hofallmend beim Balmhubel sesshaft war. Seine Hälfte Hofallmend-Heimwesen verkaufte er, wohl um die Kaufsumme aufzubringen, an Bruder Gottfried. Weiterer Nachwuchs schenkte ihm seine Frau Karolina, geb. Messerli, so dass die Kinderschar auf zehn anwuchs. Weiterhin hatte aber auch der Verkäufer, Obmann Wenger, das Wohnrecht inne. Der dritt älteste Sohn Ernst Müller übernahm danach das Gut, verstarb jedoch im Jahr 1935 im Alter von erst 41 Jahren. Die Erbengemeinschaft Müller (Ernsts Witwe Rosina geb. Wenger mit ihren zwei noch im Kindesalter stehenden Töchtern Rosmarie und Bethli) übernahm die Hälfte der Liegenschaft. Vier Jahre später erwarb diese von Werner Müller, Konfiseur in Bern, einem Bruder des Verstorbenen, auch den anderen Teil. Hermann Messerli, Ehemann von obgenannter Bethli Müller, Landwirt Mättenwil, Rüeggisberg, wurde ab 1953 Besitznachfolger und somit ist die Verbindung zu den heutigen Besitzern gegeben.

Nr. 45 (erbaut 1845) Bäckerei, Pinte und Salzbutte

Als im Jahr 1823 Christen Neuenschwander in der Speck verstarb, wurde dessen Erbe unter nicht weniger als acht Erbparteien aufgeteilt. Unter dieser Erbmasse befand sich eine später ausgemachte Parzelle auf der Schindlernweide von bloss einer halben Jucharte, worauf dann die uns noch in Erinnerung gebliebene Höfen-Bäckerei errichtet wurde.

Der eine der obigen Erben, Johannes Wenger im Glend, verkaufte im Jahr 1833 dem Jakob Müller ab dem Berg eben diesen Teil. Dass ihm von der damals darauf stehenden Scheune bloss ein Achtel überbunden wurde, zeigt, wie kompliziert die Besitzverhältnisse gewesen sein dürften. Da dieser Jakob Müller in zwei Ehen kinderlos war, erbte nach seinem Tod im Jahr 1849 seine Gemahlin in zweiter Ehe, Eli-



Das Milchtransport-Fuhrwerk nach Thun macht um 1910 Halt vor der Bäckerei des Ernst Wyss an der Schindlern.

sabeth, geb. Bannwart all sein Vermögen. Zu seiner Zeit, etwa um 1845 hatte der Erblasser hier ein neues Wohnhaus mit angebaute Bescheurung erbauen lassen, welches unter der alten Nr. 281 brandversichert war.

Bereits zwei Jahre später verkaufte die Witwe Müller mit Vorbehalt des Wohnrechts, dem Christian Baumer von Reichenbach, Kaffeewirt in Thun, sämtliche Liegenschaften, welche auch ein Teil Mattland «der Färrich» enthielt. Der neue Eigentümer war bereits Besitzer des oben behandelten Heimwesen Nr. 44. Als dieser Christian Baumer 1879 an der Schindlern verstarb, wurde der ehemalige Kaffeewirt als «bei Leben Gutsbesitzer, Wirt und Handelsmann an der Schindlern» verabschiedet. Sein Vermächtnis war unter anderem das Heimwesen an der Schindlern in Höfen enthaltend ein in Mauer, Rieg und Holz erbautes und mit Ziegeln und Schipfen gedecktes Wohnhaus mit Bescheurung und Bäckerei, «worin dermal eine Pintenwirtschaft ausgeübt wird».

Aus gleichem Grund wie die Liegenschaft Nr. 44 ging nun auch die hiesige Bäckerei mit der Pintenwirtschaft an Gemeindeobmann Jakob Wenger über. Dieser übertrug die Pacht dem im November 1878 aus Niederstocken zugezogenen Bäckermeister Gottfried Wyss. Zehn Jahre später konnte Wyss die Liegenschaft kaufen. Betrieben wurde da noch die Bäckerei, dazu eine Krämerei, die Pintenwirtschaft wird nicht mehr erwähnt. Die Bäckerei scheint rentiert zu haben: Bäcker Wyss konnte expandieren und erwarb zahlreiche Liegenschaften in der Gemeinde Höfen, darunter ein Teil des Hauses Nr. 61 an der Schindlern und die umfangreiche Parzelle Nr. 103 «der Färrich» (heutige Neuüberbauung).

Um die Jahrhundertwende übernahm Ernst Wyss den Bäckereibetrieb von seinem Vater. Im Jahr 1920 befand sich die öffentliche Gemeindesprechstation nun in der Krämerei und nicht mehr im Postbüro (die Telephon-Nr. 4 war eine von zwei registrierten Anschlüssen). Im Frühjahr 1924 geriet Ernst Wyss in Konkurs. Ersteigerer aus der Konkursmasse war ein Friedrich Antenen, Bäckermeister in Uetendorf. Nach dessen kurzem Gastspiel kaufte bereits neun Monate später Bäckermeister Rudolf Gilgen die Bäckerei auf den Höfen. Wie seine Vorgänger wurde auch er von der Amtsschaffnerei Thun als Salzauswäger vereidigt und betrieb die «Salzbutti» wie übrigens immer noch die öffentliche Telefonstation. Kontinuität in diesem «Dorfzentrum» kehrte aber erst ein, als die Gebrüder Friedrich und Hans Schwendimann vom «Neuhaus» in Niederstocken, beide von Beruf Bäcker, an der Steigerung im Juni 1926 vom ebenfalls konkursiten Rudolf Gilgen die Bäckerei kauften, welche 1935 in den alleinigen Besitz von Hans übergang. Der letzte Grundstückbesitzer dieser Dynastie war Hans Jörg Schwendimann, eine Enkel des legendären «Höfe-Beck». Bäckerei und Spezereiladen wurden zirka Mitte der 1970er-Jahre aufgegeben.

Haus Nr. 45a (erbaut 1920) Wohnhaus, Werkstatt

Der Einwohnergemeinderat von Höfen behandelte im Februar 1920 ein Geschäft, wonach Ernst Wyss, Bäcker an der Schindlern dem Hans Baur, Maurerpolier von seinem Grundstück Parz. Nr. 95 einen Abschnitt von 420 m² als Bauplatz für den Neubau eines Wohnhauses verkauft habe.

Hans Baur machte sich nicht nur als Gründer eines eigenen Baugeschäftes (1917) einen Namen, er betrieb spätestens ab 1930 in seiner ans Haus angebauten Garage eine Reparaturwerkstatt, im Telefonbuch des Jahres 1930 mit der Nr. 22 als «Baur H., Velos und Motorhandlung» eingetragen. Wenig später wurde die Kleinunternehmung durch eine Benzintankstelle ergänzt.

Nach dem Tod von Hans Baur im Jahr 1969 ging die Liegenschaft, wie auch sämtliche Unternehmungen an den in Thun wohnhaften Sohn Hans Hermann Baur. Dieser war 1942 in das Baugeschäft seines Vaters eingetreten, welches fortan unter dem Namen Hans Baur & Sohn



Der Stolz eines Bauunternehmers, aber zur damalige Zeit ungewöhnlich für das Dorfbild Höfens, das 1920 von Hans Baur erbaute Eigenheim im Stile einer kleinen Villa.

geführt wurde. 1972 wiederum verkaufte Hans Baur jun. die «Villa» an der Schindlern samt Umschwung an Martin Reber.

Nr. 52a (erbaut 1903) Wohnhaus mit Postablage

Bereits im Jahr 1897 wurde auf den Höfen die erste Postablage errichtet. Ablagehalter und Briefträger war Johann Friedrich Baur. Er hatte in Paris das Schuhmacher-Handwerk erlernt und betrieb dieses nun auch auf den Höfen. Da die Pariser Mode kaum den Höfner Bauern entsprach, war ihm die Übertragung der Postablage durch die Postdirektion sehr willkommen.

Mutmasslich genügten die gemieteten Stuben bei der Schmiedewerkstatt des Gottlieb Ramseyer wohl kaum. So kaufte Posthalter Baur im Oktober 1902 von Bäckermeister Gottfried Wyss ein kleines Stück Mattland, Dreiangel genannt (Parz. 96). Anschliessend daran konnte er von der Einwohnergemeinde mit Genehmigung durch die Gemeindebürger vom «Schulland» das Stück Ackerland kaufen (Teil von Parz. 90). So ergab sich für das geplante Wohnhaus des Postablagehalters das notwendige Bauland. Nun wohnten Friedrich Baur (*1864) mit seiner Familie (Frau Anna und Söhne Franz und Max) bereits ab Sommer 1903 im neu erbauten Eigenheim.

Im Mai 1912 verstarb Posthalter Friedrich Baur im 51. Lebensjahr. Die Oberpostdirektion ernannte darauf dessen 33 jährige Witwe Anna, geb. Zingerich, als Postablagehalterin und Briefträgerin. Die Anstellung beinhaltete auch die Verpflichtung, eine allfällige Telegraphisten- oder Telefonistenstelle anzunehmen. Die erste und damals einzige Telefonsprechstation in Höfen wurde 1908 im Postlokal eingerichtet.

Anna Baur-Zingerich verehelichte sich im Jahr 1916 in zweiter Ehe mit Johann Rudolf Zenger aus Oberstocken. Dieser war Schulmeis-



Im Jahr 1903 wurde dieses Haus auf die damalige Abzweigung zum «Schindlerngässli» gebaut. Vorne rechts das ehemalige Postbüro (Aufnahme um 1970).

ter in Höfen und zuvor auch in Amsoldingen. Ihren Dienst verrichtete «Post Anni» bis ins Jahr 1927, danach trat Sohn Max in ihre Fussstapfen. Noch weitere 15 Jahre befand sich die Postablage in diesem Haus bis Max Baur am Platz der «alten Schmitte» sein eigenes Wohnhaus mit Postbüro errichtete.

Im Jahr 1948 ging die Liegenschaft nebst anderen Landparzellen von Witwe Anna Zenger-Zingerich an Sohn Rudolf Armin Zenger über, mit lebenslänglich unentgeltlichem Wohnrecht der Abtreterin. Ihr zweiter Ehemann war im Jahr 1945 verstorben. Nun wohnte der mit Liseli Oppliger verheiratete Sohn Rudolf mit drei Töchtern und einem Sohn im unteren Stockwerk. In der ehemaligen Poststube befand sich bis in die 1970er Jahre ein Mineralwasserdepot. Getränkehandel war eines der Zusatzeinkommen des rührigen Ehepaars Zenger-Oppliger. Familienvater Rudolf Zenger bleibt uns als Betriebsleiter des Hartschotterwerkes Baur & Sohn in Stocken, so wie als initiativer Präsident des Eishockeyclub Höfen in Erinnerung. In den 1980er-Jahren wurde durch Fritz und Esther Zehr-Zenger an Stelle des angebauten Ökonometeiles der Wohnteil um zwei Wohneinheiten erweitert. Die Liegenschaft wurde 2014/15 an Daniel Hartmann verkauft.

Nr. 46, 46a, 46b Wohnhaus und Pintenwirtschaft

Bevor diese Liegenschaft im Jahr 1969 durch Kaufakt mit Ernst Wenger, Landwirt in Wimmis, in die Hände der Einwohnergemeinde Höfen gelangte, ist deren Geschichte eine sehr spezielle. Wie wir Älteren uns erinnern, war der auf der Ostseite an das «Lädelihaus» angebaute und verlotterter Hausteil (heute im Besitz von Anita Staudenmann-Müller) damals kaum besonders attraktiv. Grund zur Erwerbung der Gesamtliegenschaften durch die Einwohnergemeinde war vielmehr die damalige Parzelle Nr. 98 mit einer darauf befindlichen Scheune, früher als «Rain» bezeichnet (siehe Plan), denn es sollte darauf dereinst eine Turnhalle zu stehen kommen. Bereits im Jahr 1954 erfolgte vom vorgenannten Besitzer Wenger durch Abparzellierung ein Teilverkauf an die Einwohnergemeinde zum Bau des heutigen Schulhauses.

Die ersten Spuren dieser Liegenschaft finden sich zu Beginn des Jahres 1808: Damals verstarb dort «der alte» Peter Baur 74-jährig. Zweimal verwitwet, hatte er in drei Ehen 13 Kinder gezeugt. Durch Erbteilung ging das Wohnhaus mit angebautem Scheuerlein und einer kleinen Jucharte Umschwung an zwei Söhne, aus zweiter Ehe mit Elisabeth Müller. Der Umschwung beinhaltete auch eine Brunnstube zu der zwei Nachbarhäuser das Recht hatten, Wasser zu ihrem Hausgebrauch zu nehmen.

Ab diesem Zeitpunkt wurde das Wohnhaus (in Holz erbaut und mit Schwarsschindeln gedeckt) nun der First nach abgeteilt. Die Hälfte gegen Sonnenaufgang (Nr. 46) bewohnte Samuel Baur. Der andere Hausteil Nr. 47 (heute Therese und Monika Müller gehörend, welchen wir in der nächsten Ausgabe beschreiben werden) ging an dessen Bruder Jakob Baur. Bis ins Jahr 1844 blieb die Haushälfte Nr. 46 im Besitz von Samuel Baur (verheiratet mit Elisabeth Jaggi), nun aber erwarb sie Christian, einer seiner acht Söhne, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnrechts der Eltern. Der nunmehrige Besitzer Christian Baur bewohnte sein Eigentum nie, denn er war in Ferienbalm sesshaft geworden. So trat er diese Haushälfte nach dem Tod seiner Eltern seinem Bruder Johannes ab. Dieser, von Beruf Viehhändler, veräusserte die Haushälfte im Jahr 1858 an seinen Vetter Christian Baur.

Der neue Besitzer wurde verschiedentlich als Käser, jedoch meistens als Tagelöhner betitelt. Er war gebürtig von Höfen, ab seiner Volljährigkeit aber in Biel angesessen, wo er im Jahr 1867 verstarb. Mit der Bezeichnung Tagelöhner assoziiert man eher armseligen Verhältnisse, was jedoch im Fall des Christian Baur kaum zutreffend erscheint. Er erweiterte bis zum Ableben seinen Besitz um den oben besagten «Rain» mit darauf stehender Bescheurung (Nr. 46b, Parzelle 98, heutiger Standort Schulhaus und Turnhalle) und dem sogenannten Drei-



Die östlich abgeteilte Hälfte des ehemaligen «Lädeli»-Hauses inmitten des Dorfkerns Schindlern in Höfen war lange Zeit keine Augenweide. Umso spannender liest sich jedoch deren Geschichte.

angel (Parzelle 97). Der westliche Hausteil, das spätere «Lädeli», war aber nun stets getrennt von diesem Besitz.

Von wem der östliche Hausteil damals nach dem Kauf durch den Bieler Tagelöhner bewohnt wurde entzieht sich unserer Kenntnis. Seine Ehefrau Anna, geb. Bachmann und ihr einziger Sohn Friedrich erbten je zur Hälfte den gesamten Besitz. Witwe Anna Baur verheiratete sich 1869 in zweiter Ehe mit Ulisse Moser, einem Uhrenmacher aus Biel. Nun bewohnte das Ehepaar ihr Eigentum selbst. Ulisse scheint dem Beruf als Uhrenmacher weiterhin nachgegangen zu sein und Anna betrieb im östlichen Wohnhausteil eine Pintenwirtschaft. Auf dem Stück Mattland «Rain» wurde ein mit Ziegeln gedecktes Badhäuschen in Rieg und Holz mit Weinkeller errichtet (Parz. 98, Nr. 46a), drum herum standen junge Bäume.

Nach damaligen Gepflogenheiten wurde der Liegenschaftsbesitz einer Frau nach deren Heirat meistens dem männlichen Ehepartner zugefertigt. So war nun Ulisse Moser, nachdem er von Stiefsohn Friedrich Baur dessen Erbteil kaufte, Besitzer aller Liegenschaftsbestandteile. Ulisse Moser verstarb im Jahr 1877 und die nun zweifache Witwe Anna, geb. Bachmann wurde, zusammen mit der mit Ulisse erzeugten Tochter Mina Bertha Moser Noterbin. Es folgte die bekannte Prozedur: Witwe Anna verehelichte sich 1878 erneut und ihr nunmehriger Ehemann Gottlieb Kiefer, Bahnangestellter aus Olten, kaufte von Stieftochter Mina Bertha deren Teil. So gehörte nun Gottlieb Kiefer, als Wirt an der Schindlern bezeichnet, das Schindlern-Heimwesen (Wirtschaft, Scheuer, Stöckli und Land). In der dritten Ehe der Anna Bachmann dauerte das Glück jedoch nicht bis zum Tod. Innerhalb dreier Jahre wurde die Ehe geschieden. Abzüglich Weibergut kaufte die geschiedene Ehefrau die Liegenschaft zurück. Letztmals wird im Herbst 1878 die dortige Wirtschaft erwähnt. Analog der Pintenwirtschaft im Bäckershaus Nr. 45 des Gottfried Wyss scheint auch dieses «Gastgewerbe», welchen Umfang man sich darunter auch vorstellen mag, kaum «nachhaltig» gewesen zu sein.

In vierter Ehe stand Anna Bachmann ab 1882 mit Johann Ellenberger, Lehrer in Forst. Auch dem Ellenberger wurde der gesamte Besitz zugefertigt, welcher im Jahr 1894 wieder an die ledige Stieftochter Mina Bertha Moser gelangte. Diese verheiratete sich 1897 mit Polizeisekretär Hermann Oehrli zu Interlaken. Dem Polizeisekretär wurde das Heimwesen an der Schindlern im März 1899 übertragen.

Wie spektakulär tönt denn nun jene Geschichte, über welche einzig noch verstaubte Archivbücher zu berichten wissen: Im Herbst 1903 trat das in Interlaken wohnhafte Ehepaar Oehrli-Moser ihre Liegenschaften an der Schindlern zum damals stolzen Kaufpreis von 20 000 Franken einer ebenfalls in Interlaken wohnhaften Frau Wera Gurin, geb. von Anziferoff, Witwe des Dimitri Gurin von Moskau ab. Scheinbar war aber die adelige Russin eine Hochstaplerin: Nur kurze eineinhalb Jahre später kaufte obiger Verkäufer Oehrli das Objekt von der in Konkurs gefallenen Wera Gurin – einst laut Wohnsitzregister tatsächlich in Höfen wohnhaft, nun aber unbekanntem Aufenthalt – im Steigerungskauf um 10 000 Franken vom Konkursamt Thun zurück. Dabei hat der Polizeisekretär, wie auf den ersten Blick zu vermuten wäre, kaum fetten Gewinn gemacht, denn die Pfandrechte belegen, dass die Russin vom Kaufpreis bloss einen Bruchteil beglichen hatte und Polizeisekretär Oehrli seinerseits auf beträchtlichen Pfandschulden sitzen blieb.

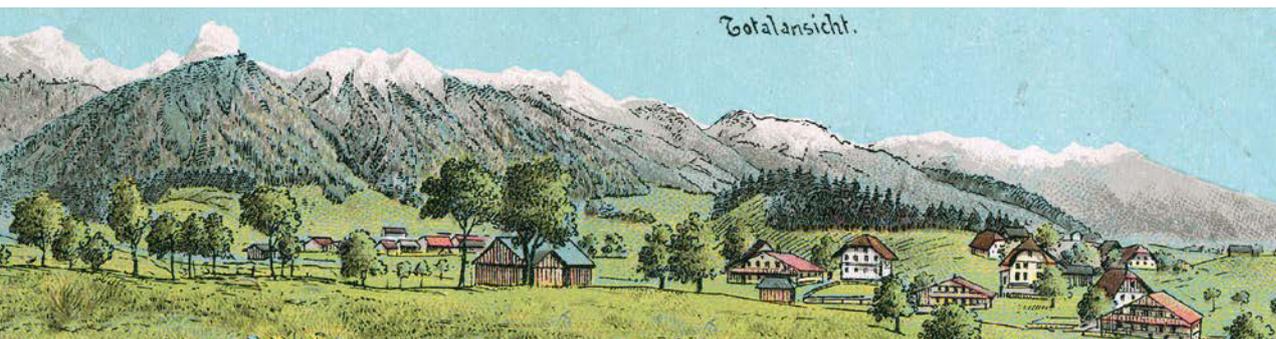
Das Ehepaar Oehrli-Moser hatte sich 1914 getrennt und die geschiedene Ehefrau verbrachte ihre letzten zwei Lebensjahre wieder auf der Schindlern. Durch Vermächtnis wurde die einzige Tochter Mina Bertha Oehrli ab 1917 Eigentümerin. 1924 verkaufte diese, nun verheiratet mit Paul Albert Schneebeli aus Thun, die Liegenschaft an Gottfried Wenger-Grossen, Landwirt in Spiez. Gottfried Wenger wuchs seinerzeit im «Boden» in Höfen auf und war der älteste Sohn von Jakob «Bode-Köbu» Wenger. Das ehemalige Badhäuschen mit Weinkeller (Gebäude Nr. 46a), später als Stöckli benutzt, wurde 1923 abgebrochen.

Gottfried und Marie Wenger-Grossen waren kinderlos, so erbten die Geschwister Ernst, Maria und Anna von ihrem ältesten Bruder Haus, Scheune und Umschwung. Die Mitbesitzerin und Bewohnerin Maria Wenger stand mit den Schülern der 1940er-Jahre im «Dauerkonflikt». Der Schulweg führte direkt an ihrem Haus vorbei und deren ständigen lauthalsen «Beanstandungen» brachten ihr den Übernamen «Tante Bibe» ein. Nach dem Tod der Schwestern Wenger wurde Bruder Ernst, der jüngste Sohn von «Bode-Köbu», ab 1948 alleiniger Besitzer. Nach Ernsts Tod im Jahr 1974 wurde ein Vermächtnis von «Tante Bibe» eingelöst und Therese Müller-Mani erbte Gebäude Nr. 46. 1993 erfolgten Abbruch und Neubau durch Tochter Anita Staudenmann-Müller. Zuvor wurde der Wohnteil bis 1991 von der Familie Walter von Allmen-Oehrli bewohnt. *Fortsetzung folgt*

Quellenverweise: Mündliche Aussagen von Zeitzeugen; Historisches Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (Grundsteuerregister, Wohnsitzregister, Grundeigentums-Veränderungen, Schatzungsunterlagen); Staatsarchiv Kt. Bern in Bern (alte Grundbücher, alte Kontraktenmanuale, Geometerpläne).

Fotos: Therese Müller-Mani, Höfen; Martin Mani, Niederstocken.

Copyright © 12. 2024, Stocken-Höfen Historisch



Diese Totalansicht aus einer Ansichtskarte (handkolorierte Lithografie) vermittelt in idealisierter Darstellung wie der Dorfkern Höfens um 1900 ausgesehen haben mag.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Stephan Renfer: *Infrastruktur*
Gracia Schär: *Bildung*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Verwaltungsangestellte*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Jacquelyn Laville: *Schulsekretärin*
jacquelyn.laville@stocken-hoefen.ch

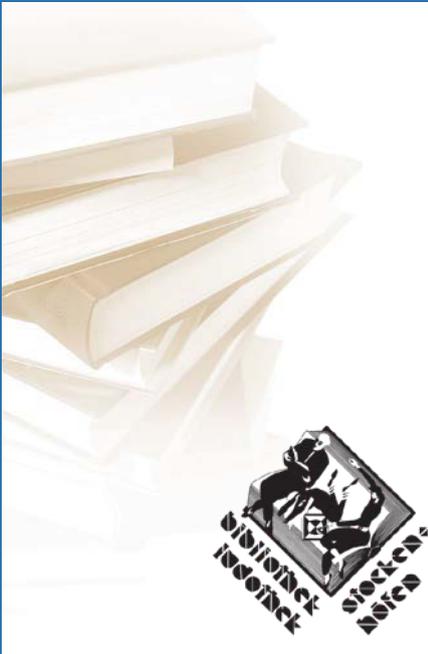
Alisah Maurer: *Lernende*
alisah.maurer@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLiOTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4500 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle Belletristik für Erwachsene (Romane, Krimis ...)
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- Hörbücher/Hörspiele für Kinder und Erwachsene
- DVD
- Spiele für Gross und Klein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Bibliothek Stocken-Höfen
Dörfliweg 8, 3632 Niederstocken
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken
Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch